Betriebsrat und Dienststellenausschuss
Allgemeines Universitätspersonal
Medizinische Universität Innsbruck

6020 Innsbruck, Schöpfstraße 45
Tel: +43 512 9003-70039, Fax: -73039

Newsletter 15/2026

20.10.2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung hat das Universitätsbudget für die Jahre 2028 bis 2030 ohne Erhöhung fortgeschrieben. Angesichts der anhaltend hohen Inflation bedeutet dies eine reale Kürzung der finanziellen Mittel der Universitäten um rund 10 Prozent. Diese Entwicklung hätte gravierende Folgen für den gesamten Universitätsbereich: Die Gefahr eines massiven Personalabbaus, auch im Bereich des allgemeinen Universitätspersonal stehen im Raum.
Laut der Vorsitzenden der Universitätenkonferenz (uniko), Rektorin Brigitte Hütter, könnten österreichweit bis zu 6.800 Stellen von Kürzungen betroffen sein. Einsparungen allein durch Pensionierungen und das Auslaufen befristeter Verträge werden dafür voraussichtlich nicht ausreichen.
Am Donnerstag, 22. Oktober 2026 findet ab 15:00 Uhr eine Demonstration gegen Budgetkürzungen an den Universitäten in Wien statt. Treffpunkt: TU Wien (Campus Karlsplatz)
Die Demonstration wird voraussichtlich von der TU Wien zum Ballhausplatz führen. Die genaue Route wird noch mit den zuständigen Behörden abgestimmt.
Setzen wir gemeinsam ein klares Zeichen für eine ausreichend finanzierte öffentliche Universität, für gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Perspektiven.
Informationen des Rektorates:
Die Teilnahme an der Demonstration ist freiwillig. Da es sich um keine dienstlich angeordnete Reise handelt, werden die Reisekosten nicht ersetzt. Ihre Teilnahme zählt jedoch als gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst.

Personalrechtliche Informationen:

- Die Teilnahme erfolgt im Rahmen eines Sonderurlaubes und muss vorab mit der jeweiligen Führungskraft bzw. Abteilungsleitung abgestimmt und auf „Meine Abwesenheiten“ eingegeben werden (Abwesenheitsart: Sonstiges/Sonstige Dienstverhinderung, Kommentar: Demo Wien).
- Die Abwesenheit kann anschließend eigenständig in der Zeiterfassung als „Sonderurlaub (SO)“ mit entsprechender Anmerkung eingetragen werden.

Es wird die jeweilige (fiktive) Normalarbeitszeit gutgeschrieben. Über die Normalarbeitszeit hinausgehende Stunden werden nicht gutgeschrieben. Wenn eine Teilnahme auf einen gemäß Arbeitszeitvereinbarung dienstfreien Tag fällt, erfolgt keine Zeitgutschrift.

Ihr/Euer Betriebsratsteam:

Mathias Schaller, Christian Weidhofer, Yasmin Alp, Brigitte Slavitz, Natalie Hauser, Patrizia Donner, Andrea Casari, Miroslava Dimitrova, Andreas Lackner, Bernhard Orgler, Martin Saurwein, Lalit Kaltenbach, Amer Durmic, Bettina Zimmermann